

BESCHLUSS

## Gemeinde Ins

### **Anpassung des Baureglements, ZÖN Q / Strafvollzug Witzwil**

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV



#### Erläuterungsbericht

Die Änderung besteht aus:

- Baureglementsänderung

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

24. Mai 2023

## **Impressum**

### **Planungsbehörde:**

Gemeinde Ins  
Dorfplatz 2, 3232 Ins

### **Auftragnehmer:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

### **Bearbeitung:**

David Stettler, dipl. Geograf  
Fabian Kälin, Raumplaner BSc

*Abbildung Titelseite: map.geo.admin.ch*

## **Inhalt**

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Projekt Neubau JVA und RG Witzwil	5
1.2 Räumliche Entwicklung am Standort Witzwil	5
1.3 Gefahrensituation	6
<b>2. Anpassung des Baureglements</b>	<b>7</b>
<b>3. Auswirkungen</b>	<b>8</b>
<b>4. Verfahren und Termine</b>	<b>8</b>



## 1. Ausgangslage

### 1.1 Projekt Neubau JVA und RG Witzwil

Neubau für den geschlossenen Vollzug	<p>Im Jahr 2019 wurde der «Masterplan der Justizvollzugstrategie 2017-2032» vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt. In diesem wurde festgehalten, dass die baulichen Infrastrukturen des Straf- und Massnahmenvollzugs des Kantons Bern (Justizvollzugsanstalten (JVA) und Regionalgefängnisse (RG)) in den kommenden Jahren aus angebotstechnischer und baulicher Sicht einen grossen Handlungsbedarf aufweisen.</p> <p>Ausgehend von der Justizvollzugsstrategie 2018 wurde ein strategisches Umsetzungsszenario in drei Phasen erarbeitet. Die erste Phase beschäftigt sich mit den notwendigen «Neubauten»: Im Perimeter der Verwaltungskreise Biel/Bienne, Seeland und Berner Jura sind Neubauten für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den geschlossenen Vollzug für Männer vorgesehen.</p>
Standortsuche	<p>Das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat durch eine Variantenprüfung mögliche Standorte als Neubaustandort für die neue Anstalt für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie den geschlossenen Vollzug evaluiert. Der bereits heute als Strafvollzug genutzte Standort Witzwil in der Gemeinde Ins wurde als Best-Standort identifiziert.</p>
Festsetzung im kantonalen Richtplan	<p>Der Standort Witzwil wurde in der Folge als Neubaustandort in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Festsetzung des Standorts Witzwil zum Neubau für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie den geschlossenen Vollzug wurde am 17. August 2022 zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben. Zur Zeit werden die Mitwirkungseingaben durch den Kanton ausgewertet.</p>

### 1.2 Räumliche Entwicklung am Standort Witzwil

Raumplanerische Voranfragen	<p>Im November 2021 sowie im Oktober 2022 wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zwei Voranfragen zu planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung am Standort Witzwil unterbreitet. Gestützt auf die Stellungnahme des AGR und der weiteren beigezogenen Fachstellen konnte ein Variantenentscheid gefällt werden.</p>
Variantenentscheid	<p>Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten für die zukünftige Entwicklung am Standort Witzwil erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 12. November 2021 eine erste Voranfrage unterbreitet. Gestützt auf die Stellungnahme zur Voranfrage sowie den Erkenntnissen aus der weiteren Projektbearbeitung hat das AGG einen Variantenentscheid gefällt. Im Nachgang wurde die präferierte Variante weiterbearbeitet.</p>

#### Auswirkungen

Der Variantenentscheid wirkt sich wie folgt auf das Vorhaben aus:

- Der Projektperimeter beschränkt sich auf das Gemeindegebiet von Ins. Dies vereinfacht die nachgelagerten planerischen Verfahren.
- Der Projektperimeter für den Neubau liegt komplett innerhalb der Bauzone (ZÖN Q / Strafvollzug Witzwil). Somit sind keine Neueinzonungen nötig.
- Das Neubauprojekt ist innerhalb der ZÖN Q / Strafvollzug Witzwil zonenkonform, womit keine Umzonung nötig ist.
- Gemäss Stellungnahme AGR vom 24.01.2022 zur ersten Voranfrage muss unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine Überbauungsordnung erstellt werden.
- Ein Teil des Projektperimeters liegt im Gefahrenbereich für Hochwasser. Die Bauten sind entsprechend vor Hochwasser zu schützen.

#### Rahmenplan

Für die gewählte Entwicklungsvariante am Standort Witzwil wurde in den letzten Monaten ein Rahmenplan erarbeitet. Alle bisher bekannten planerischen Vorgaben sowie wichtigen Grundsätze für die Arealentwicklung werden darin festgehalten. Der Rahmenplan wird somit eine wichtige Grundlage für den späteren Projektwettbewerb bilden.

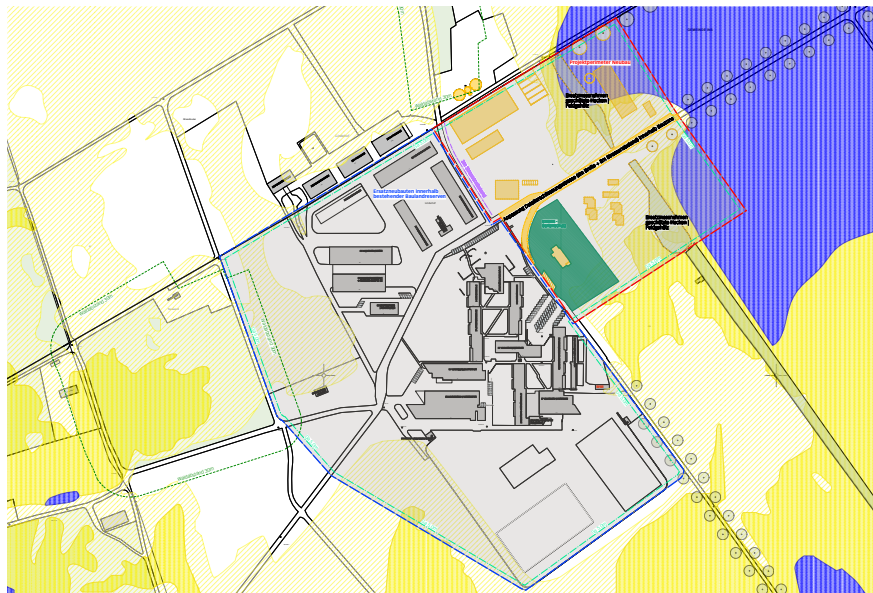


Abb. 1 Rahmenplan Neubau RG & JVA Witzwil, Bearbeitungsstand vom 5. Oktober 2022

### 1.3 Gefahrensituation

#### Naturgefahrensituation

Der östliche Bereich des geplanten Neubaustandorts liegt gemäss Naturgefahrenkarte im Bereich geringer bis mittlerer Gefährdung (Überschwemmung), die Objektschutzmassnahmen erforderlich machen. Rund 20% des Perimeters sind im Gebiet mit mittlerer Gefährdung, rund 15% im Gebiet mit geringer Gefährdung, weitere rund 15% weisen eine Restgefährdung auf. Ca. die Hälfte des Perimeters liegt ausserhalb des Gefahrenbereichs.

Gemäss Gefahrgutachten des Büros Kissling + Zbinden AG liegt der ausschlaggebende maximale Seehöchststand (Extremhochwasser = EHQ) bei 432.00 m. ü. M. Im Bereich der mittleren Gefährdung durch Überflutungsprozesse sind Personen innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet. Ausserhalb von Gebäuden hingegen liegt eine Gefährdung vor. Im Ereignisfall ist zudem mit Schäden an Gebäuden und Sachwerten zu rechnen.

Hochwasserschutz	Da sich die Projektierung noch in einer frühen Planungsphase befindet, können die Anforderungen an den Hochwasserschutz von Anfang an mitberücksichtigt werden. Die Optionen für bauliche Massnahmen sind aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen der Anstalt im vorliegenden Fall beschränkt.
Beseitigung der Gefährdung durch Terrainanpassung	Gemäss dem Fachgutachten Naturgefahren ist die naheliegendste Lösung die Erhöhung des Terrains auf die Hochwasserschutzkote, u.a. da ein Grossteil der ZÖN Q bereits auf oder über dieser Kote zu liegen kommt. Die niedrigste Stelle der ZÖN Q liegt ungefähr 1.5 m unter, die höchste Stelle ungefähr 1.5 m über der Hochwasserschutzkote.

## 2. Anpassung des Baureglements

Gestützt auf das Fachgutachten Naturgefahren soll das massgebende Terrain gemäss Art. 1 Abs. 2 BMBV auf 432.00 m.ü.M. (Hochwasserschutzkote) festgesetzt werden.

Die Anpassung am Baureglement umfasst ausschliesslich die Bestimmungen zur ZÖN Q / Strafvollzug Witzwil. Die Bestimmungen werden durch die Definition des massgebenden Terrains ergänzt: Innerhalb der ZÖN Q gilt fortan der natürlich gewachsene Geländeverlauf als massgebendes Terrain, mindestens aber die Hochwasserschutzkote von 432.00 m.ü.M.

Durch diese Anpassung kann das Terrain im östlichen Bereich des Planungspersimeters auf das Niveau des Terrains im übrigen Planungspersimeter und damit auf die Höhe der Hochwasserschutzkote angehoben werden. Ausgehend von diesem neu definierten Terrain können die künftigen Ersatz- oder Neubauten mit einer effektiven maximalen Fassadenhöhe von 12.50 m realisiert werden. Die Bauten können damit den Anforderungen gemäss Rahmenplan gerecht werden.

### 3. Auswirkungen

Da das bestehende Terrain im westlichen Projektperimeter bereits über der massgebenden Terrainhöhe von 432.00 m.ü.M. liegt, entstehen durch die Erhöhung im östlichen Projektperimeter gegenüber der bisherigen Messweise keine wahrnehmbaren Auswirkungen bezüglich Gebäudehöhe. An der niedrigsten Stelle des Perimeters kann das Terrain und somit auch die Baute maximal um ca. 1.5 m höher ausfallen.

### 4. Verfahren und Termine

Die Baureglementsänderung erfolgt im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV. Die planerische Ausgangslage zum Neubau RG & JVA Witzwil sowie das Verfahren zur vorliegenden Änderung wurden bereits vorgängig mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geklärt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wurde die Änderung publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Dabei wurden weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingereicht.

Nach erneutem Beschluss des Gemeinderates und Bekanntmachung werden die Unterlagen beim AGR zur Genehmigung eingereicht.

Der Terminplan für die Änderung sieht wie folgt aus:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| – Beschluss Auflage Gemeinderat             | 05.04.2023            |
| – Öffentliche Auflage                       | 15.04. bis 15.05.2023 |
| – Beschluss Änderung Gemeinderat            | 01.06.2023            |
| – Bekanntmachung (30 Tage Beschwerdenfrist) | 09.06.2023            |
| – Einreichung zur Genehmigung               | Mitte Juli 2023       |
| – Genehmigung AGR                           | anschliessend         |

Ausblick:  
Projektwettbewerb

Das Projekt zum Neubau RG & JVA Witzwil soll durch einen Projektwettbewerb, welcher voraussichtlich im 3. Quartal 2024 beginnen soll, hergeleitet werden.